

Staatsanwalt Martin Rüppell, Oldenburg*

»Falsch geparkt«

THEMATIK Urkundenfälschung, Betrug sowie Verkehrsdelikte
 SCHWIERIGKEITSGRAD mittelschwerer Aktenvortrag zur mündlichen Assessorprüfung
 BEARBEITUNGSZEIT 1 1/2 Stunden, Vortragsdauer höchstens 15 Minuten
 HILFSMITTEL Schönfelder, Tröndle/Fischer, Meyer-Goßner/Kleinknecht

■ AKTENAUSZUG

Strafanzeige Polizei Bremen/Polizeirevier Steintor 3.3.2007
 Tgb. Nr.: 2305

Strafanzeige

Gegen:

Name: Ermel
 Vorname: Tobias
 Anschrift: Mahndorfer Heerstr. 53, 28307 Bremen
 Geburtsdatum: 16.2.1978
 Geburtsort: Bremen
 Staatsangehörigkeit: deutsch
 Beruf: Student
 Familienstand: ledig

Vorstrafen: nach eigenen Angaben keine

Am heutigen Tag um 16:10 Uhr wird die Funkstreifenbesatzung mit den Unterzeichnern POM Haller sowie POM Kunert zum Osterdeich in Bremen – Höhe Weserstadion gerufen. Zeitpunkt des Eintreffens war 16:20 Uhr.

Vor Ort wurden die Unterzeichner von der Hilfspolizistin Heike Kammann (weitere Personalien bekannt) erwartet.

Diese teilte den folgenden Sachverhalt mit:

Gegen 16:00 Uhr habe ich, wie zu jedem Heimspiel von Werder Bremen, den Osterdeich Richtung stadteinwärts auf verbotswidrig am Fahrbahnrand parkende Autos kontrolliert. Dabei ist mir ein roter VW Golf mit dem amtlichen Kennzeichen HB – DV 500 aufgefallen. Im Frontbereich des Wagens war deutlich sichtbar ein Schild mit der Aufschrift »Presse« ausgelegt. Ich habe das jedoch für einen schlechten Scherz gehalten – schließlich weiß ich genau, dass die Pressevertreter eigene Parkplätze direkt am Stadion haben. Außerdem hat der vermeintliche Presseausweis überhaupt keine weitere Aufschrift außer dem Schriftzug »Presse« enthalten, so dass ich auch nicht an dessen Echtheit geglaubt habe. Ich habe den Wagen daher wie alle anderen Falschparker auch notiert und einen entsprechenden Hinweis an der Windschutzscheibe des Wagens befestigt. Ich bin dann weitergegangen und habe die weiteren verbotswidrig parkenden Autos notiert. Nun ist mir ein Mann aufgefallen, der direkt auf den eben genannten Golf zugegangen und sodann eingestiegen ist. Um zu klären, was es mit dem »Presseausweis« auf sich hat, bin ich dann auf ihn zugegangen und habe nach ihm gerufen. Der Mann hat jedoch nicht reagiert, sondern gleich den Wagen gestartet und Anstalten gemacht davon zu fahren. Als ich dann gerade vor dem Wagen ankam und ihm zurief, er möge das Fenster herunter lassen, hat dieser den Motor aufheulen lassen und ist auf mich zugefahren. Zum Glück konnte ich noch im letzten Moment beiseite springen und bin durch das Fahrzeug so letztlich nicht getroffen worden. Ich bin jedoch zu Fall gekommen und habe mir Schürfwunden und Prellungen an den Händen zugezogen.

Auf Nachfrage:

Der Mann ist zwar nicht besonders schnell auf mich zugefahren, es hat aber ausgereicht um mir einen gehörigen Schreck einzujagen. Wenn ich stehen geblieben wäre, hätte er mich sicher angefahren und es wäre wer weiß was passiert. Ob er gesehen hat, dass ich dienstlich hier war, kann ich nicht beurteilen. Da ich heute wegen der hohen Temperaturen meine Dienstjacke abgelegt hatte, kann er mich auch für eine Passantin gehalten haben. Der Fahrer des Wagens ist wohl so um die

* Der Autor ist Staatsanwalt in Oldenburg.

30 Jahre alt gewesen. Vor lauter Aufregung habe ich aber nicht weiter auf das Äußere des Mannes geachtet und kann dazu nichts weiter sagen. Aufgefallen ist mir nur sein ungewöhnliches gelbes T-Shirt, auf dem ein durchgestrichener Fußball zu sehen gewesen ist.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Kammann

Die Geschädigte teilte außerdem mit, sie habe soeben mit der Anwohnerin Karina Behrend, Osterdeich 103a, 28203 Bremen gesprochen, die den Vorgang von ihrem Fenster aus beobachtet haben will.

Eine Halteranfrage ergab den oben bezeichneten Tobias Ermel als Halter des VW Golf. Dieser konnte durch POM Haller gegen 17:15 Uhr unter oben genannter Anschrift angetroffen und mit den Vorwürfen konfrontiert werden. Er trug dabei ein gelbes T-Shirt mit einem aufgedruckten durchgestrichenen Fußball.

Die Beschuldigtenvernehmung des Ermel sowie die Befragung der Zeugin Behrend liegen diesem Vorgang bei.

POM Haller
POM Kunert

Beschuldigtenvernehmung Bremen, 3.3.2007

Beschuldigtenvernehmung des Tobias Ermel

Zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.

Ich bin darüber belehrt worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebung beantragen kann.

Ich habe mich wie folgt entschieden:

Ich will aussagen.

Ermel

(Unterschrift)

Hinsichtlich der mir vorgehaltenen Vorgänge um das Parken am Osterdeich bin ich mir keiner Schuld bewusst. Richtig ist, dass ich dort am heutigen Tage geparkt habe, da ich meine dort in der Nähe wohnende Freundin besucht habe. Immer wenn diese bescheuerten Fußballspiele stattfinden, ist es absolut unmöglich dort einen Parkplatz zu finden. Ich finde die Anwohner und deren Freunde sollten besonders geschützt werden und sollten nicht unter dem Verkehr bei solchen Veranstaltungen leiden müssen. Da ich in der Vergangenheit schon einmal einen Strafzettel bekommen habe, als ich meinen Wagen direkt am Osterdeich abgestellt hatte, habe ich mir diesmal ein Schild mit der Aufschrift »Presse« ausgedruckt und vorne in meinen Wagen gelegt. Ich hatte die Hoffnung wenigstens so in Ruhe gelassen zu werden. Ich finde, mir steht dort viel eher ein Parkplatz zu als all den nervigen Fußballfans. Soll sich doch Werder Bremen um ausreichend Parkplätze für seine Kunden kümmern.

Auf Nachfrage:

Nein, ich habe niemanden angefahren oder so. Das ist totaler Quatsch. Ich habe diese hysterische Frau zwar gesehen, aber ich bin dann einfach losgefahren, bevor die bei mir war. Warum soll ich auch auf die warten. Wenn die etwas anderes sagt, dann lügt sie.

Hätte ich gewusst, dass es sich um eine Beamtin handelt, wäre ich selbstverständlich stehen geblieben.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Ermel
(POM Haller)

Zeugenvernehmung 3.3.2007

Befragung der Zeugin Karina Behrend

Ich habe mich heute während des Werderspiels in meinem Wohnzimmer aufgehalten. Dieses Zimmer hat ein großes Fenster zum Osterdeich und damit auch zum Stadion hin. Bei gut besuchten Spielen kann man die Atmosphäre im Stadion noch in meinem Wohnzimmer nachvollziehen. Weil

mir diese Stimmung gut gefällt, halte ich mich dann häufig an meinem Fenster auf. So auch heute während des Spiels. Irgendwann während der ersten Halbzeit habe ich beobachtet, wie wieder einmal jede Menge Falschparker ein Ticket von einer Politesse bekommen haben. Die kannte ich schon, die ist bei Fußballspielen immer hier unterwegs. Diese Politesse lief dann plötzlich zu einem der in der Nähe meines Hauses stehenden Autos. Den Fahrer hatte ich gar nicht bemerkt. Aber die Politesse machte so hektische Bewegungen, dass ich auf die Szene aufmerksam geworden bin. Ich konnte sehen, wie sie vor dem Auto stand und mit den Händen gestikulierte. Dann hörte ich plötzlich das Aufheulen eines Motors und sah, wie der Wagen, ich meine, es war ein roter Kleinwagen, langsam auf die Politesse zufuhr. Diese machte einen Satz zur Seite und stürzte dabei. Ich bin dann sofort nach draußen um zu sehen, ob die Frau sich etwas getan hat. Es war aber weiter nichts passiert und die Frau wollte auch nicht, dass ich einen Arzt rufe.

Auf Nachfrage:

Nein, den Fahrer und das Fahrzeug konnte ich dann nicht mehr sehen, der ist wohl sofort weggefahren. Mehr kann ich zu dem Vorfall nicht sagen.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Behrend
(POM Kunert)

Aktennotiz 5.3.2007
1. Vermerk

Ausweislich des Auszuges aus dem Bundeszentralregister ist der Beschuldigte bisher nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten.

2. Vfg.
U.m.A.

der Staatsanwaltschaft Bremen
nach Abschluss der Ermittlungen übersandt.

(Hübel)
POM Hübel

■ HINWEISE ZUR BEARBEITUNG

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist vorzubereiten. Entscheidungsdatum ist der 7.3.2007. Es ist zu Grunde zu legen, dass der Beschuldigten im absoluten Halteverbot geparkt hat und dieses Verhalten bußgeldbewährt ist. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben. Im Falle der Anklage braucht der Anklagesatz nicht formuliert zu werden. Es genügt die Angabe, vor welchem Gericht wegen welcher Straftaten Anklage erhoben werden soll. Entsprechendes gilt im Falle eines Antrags auf Erlass eines Strafbefehls; ein Vorschlag zum Strafmaß ist dabei entbehrlich. Im Falle einer Einstellung genügt der zusammenfassende Vorschlag, warum und auf Grund welcher Vorschriften das Verfahren eingestellt werden soll. Von den §§ 153 ff. ist kein Gebrauch zu machen. Es sollen keine Erwägungen zu Maßregeln der Besserung und Sicherung oder Nebenstrafen angestellt werden.